

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 3.3	Az.:	Datum: 24.03.2017	Vorlage Nr. 20170031/3.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss	Ö		02.03.2017	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		04.04.2017	Entscheidung	

BETREFF

Neueinteilung der Grundschulbezirke für die Pestalozzischule und Valentin-Ostertag-Schule ab dem Schuljahr 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Neueinteilung der Grundschulbezirke für die Pestalozzischule und die Valentin-Ostertag-Schule ab dem Schuljahr 2018/2019 zuzustimmen.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Gemäß § 62 SchulG legt die Schulbehörde (= Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, ADD) für jede Grundschule im Einvernehmen mit dem Schulträger ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk fest.

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen besuchen die Schule, in deren Schulbezirk sie wohnen.

Die Bildung von Schulbezirken verfolgt den Zweck, unnötig weite oder gefährliche Schulwege zu ersparen und eine einigermaßen gleichmäßige, den räumlichen Gegebenheiten entsprechende Verteilung der Gesamtzahl der Schüler auf mehrere Schulen des Schulortes zu erreichen.

Die letzte Einteilung der Schulbezirke erfolgte mit Erschließung des Neubaugebietes Fronhof I im Jahr 2003 für das Schuljahr 2004/2005 (**Siehe Anlage 1**).

Da das Baugebiet Fronhof II ab Herbst bebaubar ist, müssen die Schulbezirke der Pestalozzischule und der Valentin-Ostertag-Schule zum Schuljahr 2018/2019 neu festgelegt werden. Beide Grundschulen sollen in der Lage sein, die künftigen Schüler gleichermaßen, auch räumlich, aufzunehmen.

Anlage 2 zeigt den Vorschlag zur Neueinteilung der Grundschulbezirke für die Pestalozzischule und die Valentin-Ostertag-Schule ab dem Schuljahr 2018/2019 unter Berücksichtigung des Baugebietes Fronhof II.

Der **Schulbezirk für die Pestalozzischule** würde erweitert werden um die Straßen: *Dr.-Hugo-Bischoff-Straße (nur ungerade Nummern), Erlenweg (nur Nr. 12), Fronhofallee (bis 80 und bis 71), Im Letten (1-51 und 2-42), Lärchenweg, Magnolienring, Platanenring (2-30, 1-15 und 25, 27, 54, 56, 58), Robinienweg, Wasserhohl (1-43 und 2-54) und Weinstraße Süd (1-49 und 2-34)* umfassen.

Der **Schulbezirk für die Valentin-Ostertag-Schule** umfasst zusätzlich die Straßen: *Ahornweg, Am Ortwingert, Buchenweg, Denisstraße, Dr.-Hugo-Bischoff-Str. (nur gerade Nummern), Erlenweg, Eschenweg (ohne Nr. 12), Friedelsheimer Straße, Fronhofallee (ab 82 und ab 73), Haidfeldweg, Holunderring, Im Letten (ab 44 und ab 53), Jasminring, Lindenring, Otto-Schmitt-Groß-Str., Platanenring (32-52 und 17-23), Thymianweg, Wasserhohl (ab 45 und ab 56), Weinstraße Süd (ab 36 und ab 51).*

Mit den Schulleiterinnen der Grundschulen wurde der Vorschlag der Verwaltung besprochen, sie sind mit der vorgeschlagenen Neueinteilung einverstanden.

In der **Anlage 3** sind neben der Übersicht aus dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Bad Dürkheim aus 2014 ein Vergleich der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen der 1. Klassen sowie die Gesamtschülerzahlen aus den Vorjahren beigefügt.

Auch sind in einer Tabelle die künftigen Schülerzahlen der 1. Klassen vor und nach der Änderung der Schulbezirke dargestellt.

Schülerinnen und Schüler, die bereits die Grundschulen besuchen, sind von einem Schulbezirkswechsel nicht betroffen.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach Zustimmung des Schulträgersausschusses und des Stadtrates wird ein Antrag auf Änderung der Schulbezirke bei der Schulbehörde (,ADD) eingereicht.

Das Benehmen mit den schulinternen Gremien (Schulelternbeirat, Schulausschuss, Personalrat) führt die Schulbehörde nach Prüfung des Antrages herbei. Die Kreisverwaltung und die Polizeiinspektion werden über die Pläne informiert.